

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Versicherungen und Finanzanlagen

kompetent beraten

Prüfungsvorbereitung Teil 2

Gestreckte Abschlussprüfung (GAP 2)

Proximus 5

von

Ralph Geigengack, Wolfgang S. Irmer, Michael Lubahn, Frederik Reinhardt,
Uwe Thews und Katja Wasmund

Verlag Europa-Lehrmittel
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 23328



Autoren:

Ralph Geigengack
Wolfgang S. Irmer
Michael Lubahn
Frederik Reinhardt
Uwe Thews
Katja Wasmund

Lektorat:

Uwe Thews

1. Auflage 2024, korrigierter Nachdruck 2025

Druck 5 4 3 2

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-2332-8

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2024 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlag, Satz und Grafiken: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86153 Augsburg
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
Umschlagfoto: © Vladitto – shutterstock.com
Druck: Himmer GmbH Druckerei & Verlag, 86167 Augsburg

Vorwort

Zum 01.08.2022 ist die **Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen** in Kraft getreten.

Durch die Digitalisierung kam es in den letzten Jahren zu umfassenden Umstrukturierungen in der Versicherungsbranche, insbesondere zu Veränderungen der Geschäftsprozesse und Arbeitsformen. Digitale Kompetenzen gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Um den aktuellen Entwicklungen und veränderten Anforderungen an die Mitarbeiter der Versicherungswirtschaft gerecht zu werden, wurde die Ausbildungsordnung strukturell und inhaltlich geändert:

- Die Gliederung in verschiedene Fachrichtungen entfällt. Finanzanlagen sind ein Element der Kernqualifikation.
- Statt in Versicherungssparten wird aktuell in Kundenbedarfsefeldern gedacht.
- Es stehen 5 Wahlqualifikationseinheiten zur Auswahl, die aus kaufmännischen sowie IT-Inhalten bestehen.
- Digitale Kompetenzen werden eingebunden.
- Agile Projektmethoden und agiles Projektmanagement sind integriert.
- Eine gestreckte Abschlussprüfung wird eingeführt.

Der **neue Rahmenlehrplan** legt den Schwerpunkt auf berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und den Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen, wie z. B.

- Kundinnen und Kunden ganzheitlich in verschiedenen Lebenssituationen zu beraten und zu betreuen.
- individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden zu analysieren.
- Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen zu erstellen und dabei rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen einzuhalten.
- Versicherungsfälle zu regulieren.
- projektorientiert und kollaborativ in der digitalisierten Versicherungswirtschaft zu arbeiten.
- Prozesse in der Versicherungswirtschaft einzuschätzen und Entwicklungstrends zu berücksichtigen.

Im **neugeordneten Beruf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen** findet keine Zwischenprüfung mehr statt, sondern eine **gestreckte Abschlussprüfung (GAP)**, die aus zwei zeitlich voneinander getrennten Prüfungsteilen besteht.

Prüfungsteil 1 im vierten Ausbildungshalbjahr:

Prüfungsbereich	Inhalt	Zeit	Wertung
Allgemeine Versicherungswirtschaft	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ersten 15 Ausbildungsmonate	120 Minuten	20 % der Gesamtnote

Prüfungsteil 2 am Ende der Ausbildung:

Prüfungsbereich	Inhalt	Zeit	Wertung
Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ab 16. Ausbildungsmonat bis Ausbildungsende	150 Minuten	30 % der Gesamtnote
Wirtschafts- und Sozialkunde	Wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt	60 Minuten	10 % der Gesamtnote
Kundenberatungsgespräch	Kommunikation und Handeln gegenüber dem Kunden	15 Minuten	20 % der Gesamtnote
Fallbezogenes Fachgespräch	Fachgespräch zu einem projektbezogenen Anlass	5 Minuten Einleitung 15 Minuten FFG	20 % der Gesamtnote

Das vorliegende Buch bereitet auf den **Prüfungsbereich – Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung – des zweiten Teils** der gestreckten Abschlussprüfung vor. Es orientiert sich eng am von der **Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen Nürnberg (AkA)** herausgegebenen **Prüfungskatalog**.

Die für den Prüfungsbereich – Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung – der GAP 2 relevanten Berufsbildpositionen werden lückenlos dargestellt, die Inhalte sind aber komprimiert und prüfungsrelevant ausgerichtet. Die erfolgreiche selbstständige Prüfungsvorbereitung wird durch die lerngerechte Aufbereitung der Inhalte in Frage-Antwort-Form und anschließende ungebundene Aufgaben mit Lösungshinweisen am Ende des Buches erleichtert.

Bei der Prämienberechnung wird – wie in der Abschlussprüfung – die deutsche kaufmännische Zinsmethode 30/360 verwendet. Der Monat wird zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Neben der Prüfungsvorbereitung kann das Buch auch als unterrichtsbegleitendes Skriptum und zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Im vorliegenden Buch wird zur besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Die Inhalte wurden in enger Ausrichtung auf »Proximus 5 Privatkunden« erarbeitet und an den betreffenden Textpassagen entsprechend gekennzeichnet. »Proximus 5 Privatkunden« ist das 2022 herausgegebene vollständige Bedingungswerk des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. mit Sitz in München (www.bwv.de).

Für Anregungen und konstruktive Kritik am Buch sind Verfasser und Verlag dankbar, ebenso wie für ein Feedback über Ihre Arbeit mit dem Buch. Schreiben Sie uns über **lektorat@europa-lehrmittel.de**.

Viel Erfolg bei Ihrer Prüfungsvorbereitung!

Berlin, Juni 2024

Aufbau der gestreckten Abschlussprüfung Teil 2

im Prüfungsbereich Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen

- Die Prüfungszeit beträgt **150 Minuten**.
- In Form von **ungebundenen Aufgaben** werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in acht Berufsbildpositionen geprüft.
- Die Aufgaben sind **schriftlich** zu bearbeiten (§ 11 VersFinKfIAusbV).

Nr.	Berufsbildposition	Gewichtung	Geprüfte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	
1	Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 7 VersFinKfIAusbV) (Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen)	Ca. 15 %	1.1	Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen
			1.2	Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen und die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
			1.3	Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen
			1.4	versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Berufsausübung und Freizeitgestaltung einhalten
2	Mobilität und Reisen absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 8 VersFinKfIAusbV) (Kfz- und Reiseversicherungen)	Ca. 15 %	2.1	Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen
			2.2	Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
			2.3	Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen
			2.4	versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Mobilität und Reisen einhalten
3	Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 9 VersFinKfIAusbV) (Kranken- und Pflegeversicherungen)	Ca. 10 %	3.1	Beratungsanlässe bei Privatkunden zu Maßnahmen der Gesunderhaltung sowie zu Krankheits- und Pflegesituationen erkennen und nutzen
			3.2	individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren, Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung sowie der Gesundheitsförderung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten
			3.3	Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen
			3.4	Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
			3.5	Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen
			3.6	versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung, Krankheits- und Pflegeabsicherung einhalten

4	Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden (§ 4 Absatz 2 Nummer 10 VersFinKfIAusbV) (Lebens-, Renten- und Zusatzversicherungen)	Ca. 25 %	4.1	Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen Altersvorsorge und Vermögensbildung für weitere Lebenssituationen
			4.2	individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Altersversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten
			4.3	Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Altersvorsorge durch private Versicherungen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen aufzeigen und dabei die Option der betrieblichen Altersversorgung als Ergänzung einbeziehen
			4.4	Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Vermögensbildung aufzeigen
			4.5	Chancen und Risiken von Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, zur Altersvorsorge und Vermögensbildung kundenorientiert beurteilen und darstellen
			4.6	Angebote für kundengerechte Lösungen zur Altersvorsorge und Vermögensbildung unter Berücksichtigung von Versicherungen und Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
			4.7	Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen
			4.8	versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Altersvorsorge und Vermögensbildung einhalten
5	Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden (§ 4 Absatz 2 Nummer 10 VersFinKfIAusbV) (Finanzanlagen)		5.1	Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Vermögensbildung aufzeigen
			5.2	Chancen und Risiken von Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, zur Altersvorsorge und Vermögensbildung kundenorientiert beurteilen und darstellen
			5.3	Angebote für kundengerechte Lösungen zur Altersvorsorge und Vermögensbildung unter Berücksichtigung von Versicherungen und Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
			5.4	Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen
			5.5	versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Altersvorsorge und Vermögensbildung einhalten
6	Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11 VersFinKfIAusbV) (Unfall-, selbständige Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherung)	Ca. 10 %	6.1	Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere zur Absicherung von Einkommensverlusten und zum Schutz vor finanziellen Belastungen bei lang anhaltender Erkrankung sowie nach einem Unfall oder Todesfall
			6.2	individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten
			6.3	Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen, unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen
			6.4	Chancen und Risiken von Versicherungen kundenorientiert beurteilen und darstellen, insbesondere solcher Versicherungen, die als Anlageform offene Investmentvermögen nutzen
			6.5	Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern
			6.6	Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen
			6.7	versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Einkommenssicherung und Hinterbliebenenversorgung einhalten
7	Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3 VersFinKfIAusbV)	Ca. 20 %	7.1	Auswirkungen von Geschäftsfällen auf das Unternehmensergebnis darstellen
			7.2	Zweck und Aufbau der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung darstellen
			7.3	Informationen des externen Rechnungswesens für Steuerungs- und Kontrollprozesse nutzen
			7.4	betriebsübliche Kennzahlen bewerten und bei Entscheidungen berücksichtigen
			7.5	statistische Daten aufbereiten und auswerten, Schlussfolgerungen ableiten
			7.6	Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument beschreiben

8	Versicherungsfälle regulieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 12 VersFinKfIAusbV)	Ca. 20 %	Der Prüfling wählt eine der angegebenen Berufsbildpositionen bei der Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 aus.
	Wohnen und Wohneigentum (Hausrat- und Wohngebäudeversicherung)		8.1.1 Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen 8.1.2 Kundinnen und Kunden über den Bearbeitungsweg und die Serviceleistungen informieren 8.1.3 Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maßnahmen beraten 8.1.4 Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden 8.1.5 Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren
	Berufsausübung und Freizeitgestaltung (Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung)		8.2.1 Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen 8.2.2 Kundinnen und Kunden über den Bearbeitungsweg und die Serviceleistungen informieren 8.2.3 Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maßnahmen beraten 8.2.4 Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden 8.2.5 Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren
	Mobilität und Reisen (Kfz- und Reiseversicherungen)		8.3.1 Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen 8.3.2 Kundinnen und Kunden über den Bearbeitungsweg und die Serviceleistungen informieren 8.3.3 Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maßnahmen beraten 8.3.4 Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden 8.3.5 Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren
	Gesundheit fördern (Kranken- und Pflegeversicherung)		8.4.1 Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen 8.4.2 Kundinnen und Kunden über den Bearbeitungsweg und die Serviceleistungen informieren 8.4.3 Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maßnahmen beraten 8.4.4 Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden 8.4.5 Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren
	Vorsorge für das Alter und die Vermögensbildung (Lebens-, Renten- und Zusatzversicherungen)		8.5.1 Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen 8.5.2 Kundinnen und Kunden über den Bearbeitungsweg und die Serviceleistungen informieren 8.5.3 Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maßnahmen beraten 8.5.4 Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden 8.5.5 Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren
	Absicherung des Einkommens und die Hinterbliebenenversorgung (Unfall-, selbständige Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherung)		8.6.1 Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen 8.6.2 Kundinnen und Kunden über den Bearbeitungsweg und die Serviceleistungen informieren 8.6.3 Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maßnahmen beraten 8.6.4 Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelungen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden 8.6.5 Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren

Inhaltsverzeichnis

1 Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern

- 1.1 Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen 10
- 1.2 Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen und die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern 12
- 1.3 Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen 31
- 1.4 Versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Berufsausübung und Freizeitgestaltung einhalten 34

2 Mobilität und Reisen absichern

- 2.1 Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen 44
- 2.2 Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern 73
- 2.3 Ergänzende Serviceleistungen aufzeigen 84
- 2.4 Versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Mobilität und Reisen einhalten 85

3 Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern

- 3.1 Beratungsanlässe bei Privatkunden zu Maßnahmen der Gesunderhaltung sowie zu Krankheits- und Pflegesituationen erkennen und nutzen 94
- 3.2 Individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren, Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung sowie der Gesundheitsförderung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten 95
- 3.3 Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen 114
- 3.4 Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern 129
- 3.5 Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen 146
- 3.6 Versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung, Krankheits- und Pflegeabsicherung einhalten 147

4 Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden

- 4.1 Beratungsanlässe beim Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen Altersvorsorge und Vermögensbildung für weitere Lebenssituationen 156
- 4.2 Individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren, Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Altersversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten 161

- 4.3 Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Altersvorsorge durch private Versicherungen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen aufzeigen und dabei die Option der betrieblichen Altersversorgung als Ergänzung einbeziehen 169

- 4.4 Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Vermögensbildung aufzeigen 183

- 4.5 Chancen und Risiken von Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, zur Altersvorsorge und Vermögensbildung kundenorientiert beurteilen und Vermögensbildung darstellen 183

- 4.6 Angebote für kundengerechte Lösungen zur Altersvorsorge und Vermögensbildung unter Berücksichtigung von Versicherungen und Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern 185

- 4.7 Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen 194

- 4.8 Versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Altersvorsorge und Vermögensbildung einhalten 195

5 Kunden im Bedarfsfeld Finanzanlagen beraten

- 5.1 Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Vermögensbildung aufzeigen 212

- 5.2 Chancen und Risiken von Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, zur Altersvorsorge und Vermögensbildung kundenorientiert beurteilen und darstellen 215

- 5.3 Angebote für kundengerechte Lösungen zur Altersvorsorge und Vermögensbildung unter Berücksichtigung von Versicherungen und Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern 254

- 5.4 Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen 267

- 5.5 Versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Altersvorsorge und Vermögensbildung einhalten 269

6 Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen

- 6.1 Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere zur Absicherung von Einkommensverlusten und zum Schutz vor finanziellen Belastungen bei lang anhaltender Erkrankung sowie nach einem Unfall oder Todesfall 285

- 6.2 Individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten 286

- 6.3 Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen, unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen 294

- 6.4 Chancen und Risiken von Versicherungen kundenorientiert beurteilen und darstellen, insbesondere solcher Versicherungen, die als Anlageform offene Investmentvermögen nutzen 311

6.5	Angebote für kundengerechte Versicherungs- lösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern	312
6.6	Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen	341
6.7	Versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Einkommenssicherung und Hinterbliebenenversorgung einhalten	341
7	Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen	343
7.1	Auswirkungen von Geschäftsfällen auf das Unternehmensergebnis darstellen	343
7.2	Zweck und Aufbau der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung darstellen	399
7.3	Informationen des externen Rechnungswesens für Steuerungs- und Kontrollprozesse nutzen	416
7.4	Betriebsübliche Kennzahlen bewerten und bei Entscheidungen berücksichtigen	430
7.5	Statistische Daten aufbereiten und auswerten, Schlussfolgerungen ableiten	433
7.6	Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument beschreiben	435
8	Versicherungsfälle regulieren	442
8.1	Wohnen und Wohneigentum	442
8.1.1	Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen	448
8.1.2	Kundinnen und Kunden über den Bearbei- tungsweg und Serviceleistungen informieren	451
8.1.3	Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maß- nahmen beraten	452
8.1.4	Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelun- gen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden	453
8.1.5	Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren	454
8.2	Berufsausübung und Freizeitgestaltung	481
8.2.1	Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen	484
8.2.2	Kundinnen und Kunden über den Bearbei- tungsweg und Serviceleistungen informieren	488
8.2.3	Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maß- nahmen beraten	489
8.2.4	Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelun- gen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden	490
8.2.5	Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren	491
8.3	Mobilität und Reisen	518
8.3.1	Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen	521
8.3.2	Kundinnen und Kunden über den Bearbei- tungsweg und Serviceleistungen informieren	526
8.3.3	Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maß- nahmen beraten	527
8.3.4	Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelun- gen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden	528
8.3.5	Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren	529
8.4	Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern	553
8.4.1	Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen	553
8.4.2	Kundinnen und Kunden über den Bearbeitungsweg und die Serviceleistungen informieren	553
8.4.3	Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maß- nahmen beraten	553
8.4.4	Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelun- gen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden	553
8.4.5	Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren	553
8.5	Versicherungsfälle regulieren im Kunden- bedarfsfeld »Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden«	593
8.5.1	Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen	593
8.5.2	Kundinnen und Kunden über den Bearbei- tungsweg durch die Serviceleistungen infor- mieren	596
8.5.3	Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maß- nahmen beraten	597
8.5.4	Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelun- gen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden	598
8.5.5	Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren	605
8.6	Absicherung des Einkommens und die Hinterbliebenenversorgung	620
8.6.1	Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von Versicherungsfällen unterstützen	620
8.6.2	Kundinnen und Kunden über den Bearbei- tungsweg und die Serviceleistungen informieren	620
8.6.3	Möglichkeiten zur Schadenminderung prüfen sowie Kundinnen und Kunden über Maß- nahmen beraten	620
8.6.4	Rechtsgrundlagen und betriebliche Regelun- gen bei der Aufnahme von Versicherungsfällen und bei deren Regulierung anwenden	620
8.6.5	Die formelle und materielle Deckung bei der Regulierungsaufnahme prüfen und über die Leistungen dem Grunde und dem Umfang nach informieren	620
	Lösungshinweise – Prüfungsbuch GAP 2	664
	Prüfungssituationen zu Prüfungsbereich 1	664
	Prüfungssituationen zu Prüfungsbereich 2	669
	Prüfungssituationen zu Prüfungsbereich 3	677
	Prüfungssituationen zu Prüfungsbereich 4	687
	Prüfungssituationen zu Prüfungsbereich 5	695
	Prüfungssituationen zu Prüfungsbereich 6	711
	Prüfungssituationen zu Prüfungsbereich 7	720
	Prüfungssituationen zu Prüfungsbereich 8	733
	Sachwortverzeichnis	766

1 Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern

1.1 Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen

i Lerninhalte

- 1 Nennen Sie relevante Fragestellungen zur Erstellung kundengerechter Versicherungslösungen!

Relevante Fragen zur Erstellung **kundengerechter Versicherungslösungen** sind z. B.

- Besteht bereits eine Vorversicherung?
- Wurde die Vorversicherung durch den Vorversicherer beendet?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiensituation (Familienstand, Personen im Haushalt)?
- Beschäftigen Sie weitere Personen im Haushalt (Haushaltshilfen, Au-Pair)?
- Sind Sie berufstätig (nicht selbständiges Arbeitsverhältnis, nebenberufliche Selbständigkeit, Selbständigkeit)?
- Welche Sportarten üben Sie aus?
- Welchen Hobbies gehen Sie nach?
- Welche Fahrzeuge nutzen Sie (Kraft-, Luft-, Wasser-, Modellfahrzeuge, Drohnen)?
- Welche Tiere halten bzw. hüten Sie (zahme Kleintiere, Hunde, Pferde)?
- Leben Sie in einer Miet- oder Eigentumswohnung?
- Besitzen Sie weitere Immobilien, Grundstücke oder Ferienimmobilien? Falls ja, verfügt das Objekt über einen Öltank?
- Planen Sie in nächster Zeit An- oder Umbaumaßnahmen?
- Reisen Sie auch außerhalb der Europäischen Union?



- 2 Zeigen Sie mögliche Veränderungen der individuellen Risikosituation auf!

Die **Anpassung** des Versicherungsschutzes wird durch den Eintritt der folgenden Situationen notwendig z. B.

- Volljährigkeit
- Beginn der Berufstätigkeit
- Weitere Berufsausbildung
- Heirat
- Änderung der Familienkonstellation

1.2 Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen und die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläutern

Lerninhalte

- 3 Stellen Sie den grundlegenden Tarifaufbau in der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung der PROXIMUS Versicherung AG dar!

Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz setzt sich aus **Einzelversicherungen** zusammen, die in Summe einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz ergeben. Die **Privat-Haftpflichtversicherung** zur Absicherung der gängigen Haftungsrisiken einer Privatperson ist dabei die **wichtigste** Versicherung. Eine Ergänzung des Versicherungsschutzes ist möglich durch eine:

- Hundehalter-Haftpflichtversicherung
- Pferdehalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz setzt sich aus einzelnen **Versicherungsbausteinen** zusammen, die abhängig von der Lebens- und Risikosituation kombiniert werden. Die Versicherung von **Einzelrisiken** ist möglich.

Folgende Bausteine bietet die PROXIMUS Versicherung AG an:

- Privat-Rechtsschutz
- Berufs-Rechtsschutz
- Verkehrs-Rechtsschutz
- Fahrer-Rechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz

- 4 Erklären Sie, wie sich die Familiensituation auf die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung auswirkt!

Haftpflichtversicherung

Im **Singletarif** ist nur der VN und in seinem Haushalt beschäftigte Personen mitversichert, z. B. eine Haushaltshilfe.

Im **Familientarif** sind folgende Personen mitversichert:

- Ehegatten und Lebenspartner des VN
- Unverheiratete und nicht in einer Lebenspartnerschaft lebende Kinder
- volljährige Kinder, die sich in der Schul- oder einer innerhalb von 12 Monaten unmittelbar anschließenden Berufsausbildung (Ausbildung, Bachelor und Master) befinden.
- Für eine innerhalb von 12 Monaten anschließenden Zweitausbildung gelten die Regelungen der Erstausbildung.
- Wehrdienst- und Freiwilligendienstleistende vor, während und nach der Ausbildung.
- Unbegrenzte Mitversicherung für Kinder mit geistiger Behinderung, wenn diese in häuslicher Gemeinschaft wohnen.

Rechtsschutzversicherung

Im **Singletarif** ist nur der VN versichert.

Im **Familientarif** sind folgende Personen mitversichert:

- Ehe-/Lebenspartner **unabhängig** von dessen Wohnort
- Kinder und die Kinder des Partners
- die Mitversicherung der volljährigen, unverheirateten Kinder endet mit
 - der Heirat
 - mit dem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums, wenn zum ersten Mal eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausgeübt und ein eigenes Einkommen erzielt wird.
- Kinder in Pflegeeinrichtungen sind unbegrenzt mitversichert.

- **Durch zusätzliche Vereinbarung:**
Kinder von Lebenspartnern unter denselben Bedingungen wie eigene Kinder, wenn:
 - der VN und der mitversicherte Partner **unverheiratet** sind.
 - Meldung unter derselben Adresse
 - Ausschluss gegenseitiger Haftpflichtansprüche
 - Mit Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft endet die Mitversicherung.
- Im Haushalt beschäftigte Personen z. B. Haushaltshilfe
- Angehörige mit min. Pflegegrad II, die im Haushalt leben. Direkt anschließende Heimaufenthalte sind weiterhin versichert.
- Gast- und Austausch Kinder sowie Au-Pairs für die Dauer des Aufenthalts, maximal für einem Jahr.



- 5 Erläutern Sie, wie sich im Haushalt beschäftigte Personen auf die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung auswirken!

Haftpflichtversicherung

Schäden gegenüber Dritten, die Haushaltshilfen oder Personen die aus Arbeitsvertrag oder Gefälligkeit das Haus bzw. den Garten betreuen oder den Gehweg streuen verursachen, sind mitversichert.

Rechtsschutzversicherung

Es besteht keine **Mitversicherung** im Rahmen der Rechtsschutzversicherung. Die Abwehr unberechtigter Ansprüche erfolgt im Rahmen des **passiven Rechtsschutzes** der Haftpflichtversicherung.

- 6 Erläutern Sie die Absicherung beruflicher Tätigkeiten im Rahmen der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung!

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung deckt nur **private Risiken**. Gefahren aus Betrieb, Beruf, Dienst oder Amt sind **ausgeschlossen**.

Versichert sind dagegen die Risiken als:

- Gerichtlich bestellte Betreuer von Angehörigen
- die Tätigkeit als Tagesmutter von bis zu 5 betreuten Kindern
- selbständige, nebenberufliche Tätigkeiten bis zu einem Jahresgesamtumsatz von 12.000,00 €. Angestellte dürfen **nicht** beschäftigt werden. Nur für folgende Tätigkeiten:
 - Flohmarkt- und Basarverkauf,
 - Änderungsschneiderei, Handarbeiten,
 - Zeitungs- und Prospektzustellung,
 - Annahme von Sammelbestellungen,
 - Markt- und Meinungsforschung

Rechtsschutzversicherung

Im **Privat-Rechtsschutz** besteht **kein Schutz** für berufliche Tätigkeiten (gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeiten).

Mit Abschluss des Bausteins **Berufs-Rechtsschutz** besteht Versicherungsschutz für nicht-selbständige Tätigkeiten als Arbeitnehmer, Beamter oder Richter.

- Erteilung von Nachhilfe-, Musik- und Fitnesskursen,
- Vertrieb von Kosmetik, Schmuck, Kunsthandwerk, Haushaltsartikeln und Bekleidung.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten mit Ausnahme von:
 - **leitenden Ehrenämtern**, z. B. Mitglieder eines Vereinsvorstandes.
 - **öffentlichen oder hoheitlichen Ehrenämtern**, z. B. Mitglieder im Gemeinderat
 - wirtschaftliche oder soziale Ehrenämter, z. B. Betriebs- oder Personalräte

7 Nennen Sie Sportarten, die in der Haftpflicht und Rechtsschutzversicherung mitversichert sind!

Haftpflichtversicherung

Die **Sportausübung** ist generell mitversichert. Dazu gehört auch:

- der erlaubte Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition, z. B. als Sportschütze,
- Training und Teilnahme an Radrennen als Privatperson.

Ausgeschlossen sind:

- jagdliche Betätigungen,
- Training bzw. Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeugrennen,
- Nutzung von Pedececs über 25 km/h,
- Haltung von Reit- und Zugtieren.

Rechtsschutzversicherung

Die **Sportausübung** und hieraus entstehende Streitfälle sind mitversichert.

Ausnahme gelten nur für vorsätzlich und rechtswidriger Herbeiführung des Versicherungsfalls.



8 Erläutern Sie die Mitversicherung von Fahrzeugen in der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung!

Haftpflichtversicherung

In **eingeschränktem** Umfang mitversichert in der Privat-Haftpflichtversicherung ist der Gebrauch folgender **Kraftfahrzeuge**:

- Nicht versicherungspflichtige Fahrzeuge und Anhänger:
 - auf nicht öffentlichem Grund unabhängig von der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit,
 - Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit bis 6 km/h, z. B. Krankenfahrstühle,
 - selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20km/h, z. B. Kehrmaschine, Aufsitzrasenmäher,
 - Anhänger, die dem Zulassungsverfahren nicht unterliegen.

Rechtsschutzversicherung

Im **Privat-Rechtsschutz** besteht Versicherungsschutz bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr als:

- Fahrgast,
- Fußgänger,
- Radfahrer.

Der **Verkehrs-Rechtsschutz** bietet im Straßenverkehr Schutz als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer.

Im **Single-Tarif** ist das im Versicherungsschein bezeichnete motorgetriebene Fahrzeug und dessen Anhänger und der VN versichert.

- Be- und Entladeschäden bis 1.500,00 € je Versicherungsfall auch, wenn ein versicherungspflichtiges Fahrzeug beladen wird, z. B. beim Einladen des Einkaufs in den Kofferraum, rollt der Einkaufswagen auf das daneben geparkte Fahrzeug.

Der Gebrauch folgender **Luftfahrzeuge**, sofern keine anderweitige Deckung besteht:

- Flugmodelle, die zum Betrieb in geschlossenen Wohnräumen bestimmt sind, z. B. batteriebetriebene Helikopter,
- antriebslose Flugmodelle bis 5 kg, z. B. Drachen, Segelflugmodelle,
- Drohnen bis max. 250 g Fluggewicht.
- als **Passagier** unabhängig von der Art und Größe des Luftfahrzeugs, z. B. als Fluggast.

Der Gebrauch folgender **Wasserfahrzeuge**, sofern keine anderweitige Deckung besteht:

- fremde und eigene **antriebslose** Wasserfahrzeuge, z. B. Ruder, Paddelboote, Windsurfbretter,
- fremde Segelboote **ohne** Motor,
- führerscheinfreie fremde Wassersportfahrzeuge, die über einen Antrieb verfügen und die nur gelegentlich gebraucht werden, z. B. Jet-Ski, Boote mit Außenbordmotor.
- als Passagier unabhängig von der Art und Größe des Wasserfahrzeugs, z. B. als Passagier eines Wasserfahrzeugs.

Der Gebrauch von **Kitesportgeräten, Strand- und Eisseglern**, wenn die Segelfläche maximal 15 m² und die Seillänge max. 30 m beträgt.

Der Gebrauch von **fern gelenkten Modellfahrzeugen** zu Lande und zu Wasser.

Im **Familien-Tarif** sind **alle** motorgetriebenen Landfahrzeuge, die im Versicherungsschein genannt sind und die Familienangehörigen mitversichert.

In beiden **Tarifvarianten** sind unabhängig von VN-Eigenschaft bzw. Familienangehörigkeit folgende Personen mitversichert:

- Fahrer,
- Insassen,
- Halter,
- Eigentümer,
- Leasingnehmer.

Bei der Anmietung von Fahrzeugen, erweitert sich der Versicherungsschutz auf **Luft- und Wasserfahrzeuge**.

Der **Fahrer-Rechtsschutz** bietet Schutz, wenn **fremde Fahrzeuge** oder Anhänger im öffentlichen Verkehr genutzt werden. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz als:

- Fahrgast,
- Fußgänger,
- Radfahrer

im öffentlichen Straßenverkehr.

9 Erklären Sie den Versicherungsschutz, den die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Tiere bietet!

Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz in der **Privat-Haftpflichtversicherung** umfasst die gesetzliche Haftpflicht des VN bzw. mitversicherter Personen als Hüter oder Halter von:

- zahmen Haustieren, z. B. Katzen,
- **privat** gehaltenen Schweine, Schafe, Ziegen,
- gezähmte Kleintiere, z. B. Hamster, Singvögel,
- Bienen.

Gewerblich oder zu **landwirtschaftlichen**

Zwecken gehaltenen Tiere sowie Reit- und Zugtiere, Hunde und Rinder sind **ausgeschlossen**.

Rechtsschutzversicherung

Tiere werden, auch wenn gesonderte Schutzgesetze greifen, im BGB Sachen gleichgestellt. Die Abwehr unberechtigter bzw. die Regulierung berechtigter Ansprüche erfolgt über die Haftpflichtversicherung.

Zur Durchsetzung eigener Ansprüche aufgrund von tierbedingten Schäden oder Verletzungen genügt der **Privat-Rechtsschutz**:

- Nach einer Beißattacke durch einen Hund können eigenen Ansprüche über die Leistungsart **Schadenersatz-Rechtsschutz** geltend gemacht werden.

Ausnahmen gelten für:

- nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde oder Pferde,
- bei der Nutzung fremder Pferde,
- bei der Nutzung fremder Fuhrwerke.

Aber nur, sofern **kein** anderweitiger Versicherungsschutz besteht (subsidiäre Deckung).

Die **Hundehalter-Haftpflichtversicherung** deckt Ansprüche gegen den Halter und den nicht gewerbsmäßigen Hüter von Hunden, sofern diese zu privaten Zwecken gehalten werden.

Mietsachschäden, z. B. an gemieteten Wohnungen, sind eingeschlossen.

Sofern das Muttertier bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert ist, besteht Schutz für den Welpen, bis zum Ablauf des **ersten Lebensjahres**.

Weltweit ist die Geltung des Versicherungsschutzes auf **2 Jahre** begrenzt. Ansonsten besteht **unbegrenzte** Geltung in der EU, Schweiz, Norwegen, Island, Andorra, San Marion, Monaco und Liechtenstein.

Die **Pferdehalter-Haftpflichtversicherung** deckt Ansprüche gegen den Halter und den nicht gewerbsmäßigen Hüter von Reit- und Zugtieren, sofern diese zu privaten Zwecken gehalten werden. Die zu versichernden Tiere sind im Antrag zu benennen.

Mitversichert sind:

- Mietsachschäden an z. B. Wohnräumen und Pferdeboxen,
- Flurschäden,
- Schäden aus dem Betrieb von Kutschen mit max. 8 Personen,
- gelegentlicher, unentgeltlicher Verleih des Pferdes,
- die Teilnahme an z. B. Reitturnieren.
- die Haltung von Fohlen bis zur Vollendung des **ersten Lebensjahres**.

Voraussetzung: das Muttertier ist bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert.

Weltweit ist die Geltung des Versicherungsschutzes auf **2 Jahre** begrenzt. Ansonsten besteht **unbegrenzte** Geltung in der EU, Schweiz, Norwegen, Island, Andorra, San Marino, Monaco und Liechtenstein.

- Nach 6 Monaten zeigt sich, dass der Welpen, der von einem Züchter erworben wurde, unheilbar an einer erblich bedingten Krankheit erkrankt ist. Die Leistungsart **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht** bietet hier Absicherung, um die Ansprüche gegenüber dem Züchter durchzusetzen.
- Der Hundesteuerbescheid ist strittig und soll gerichtlich überprüft werden. Über den **Steuer-Rechtsschutz** besteht hier Deckung.
- Beim Ausritt mit dem Pferd wird ein unbeteiligtes Kind schwer verletzt. Die Staatsanwaltschaft hat ein Strafverfahren aufgrund fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. In diesem Falle greift der **Straf-Rechtsschutz**.



10 Stellen Sie die in der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung versicherten Immobilien dar!

Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung
<p>Mitversichert im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung sind folgende selbst genutzte im Inland gelegene Immobilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine oder mehrere Wohnungen sowie Ferien- und Wochenendwohnungen, • eines Einfamilienhauses, • eines Zweifamilienhauses, • eines Wochenend-/Ferienhauses. <p>Einschließlich zugehöriger Stellplätze, Garagen, Carports, Gärten sowie eines Schrebergartens.</p> <p>Innerhalb einer Wohnung bzw. eines Einfamilienhauses ist die Vermietung einzelner Räume oder einer Einliegerwohnung mitversichert. Bei einem selbst bewohnten Zweifamilienhaus ist die Vermietung einer Wohnung mitversichert.</p> <p>Sollte der Versicherungsumfang der Privat-Haftpflichtversicherung nicht ausreichen, muss eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Mehrfamilienhäuser und unbebaute Grundstücke abgesichert werden sollen.</p> <p>Bei der Beheizung der Immobilie mit einer Ölheizung sollte eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, da die Privat-Haftpflichtversicherung nur Kleingebinde bis 100 Liter bzw. Kilogramm umfasst. Die Kleingebinde zusammen dürfen 1000 Liter bzw. Kilogramm nicht überschreiten.</p>	<p>Um Versicherungsschutz bei der Nutzung von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudebestandteilen zu haben, wird der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz benötigt. Dieser schützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, • Vermieter, • Mieter, • Pächter, • sonstige Nutzungsberechtigte. <p>Das versicherte Objekt ist im Versicherungsschein anzugeben. Bei Wechsel des selbst bewohnten Objekts geht der Versicherungsschutz über.</p> 

11 Erläutern Sie den Versicherungsschutz in der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für Baumaßnahmen!

Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung
<p>Neubauten, An-/Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten sind bis zu einer Baumsumme von 200.000,00 € im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung bzw. der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung mitversichert.</p> <p>Bei Überschreitung der mitversicherten Baumsumme ist eine gesonderte Bauherren-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Es gelten die Bestimmungen der Vorsorgeversicherung.</p>	<p>In den Bausteinen Privat- sowie Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz besteht kein Schutz, da in diesem Zusammenhang regelmäßig Rechtsstreitigkeiten auftreten.</p> <p>Explizit ausgeschlossen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Kauf und Verkauf von zu bebauenden Grundstücken, • die Planung oder Errichtung von Gebäuden, • die Genehmigungs- oder anzeigepflichtige Veränderung von Grundstücken oder Gebäuden, z. B. Errichtung eines Anbaus, • das schlüsselfertige Bauen. • die Finanzierung einer der oben genannten Maßnahme.

- 12 Nennen Sie den Zeitraum und den Geltungsbereich des Versicherungsschutzes in der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung!

Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung
<p>In der Haftpflichtversicherung gilt die Schadenereignistheorie. Dies bedeutet, dass nur Versicherungsfälle gedeckt sind, die während der Laufzeit des Vertrages eintreten. Der Zeitpunkt der Schadenverursachung ist dabei unerheblich.</p> <p>In EU-Staaten sowie in der Schweiz, Norwegen, Island, Andorra, San Marino, Monaco und Liechtenstein, besteht ohne zeitliche Begrenzung Versicherungsschutz. Für alle anderen Staaten ist der Versicherungsschutz auf vorübergehende Auslandsaufenthalte von bis zu zwei Jahren begrenzt, danach entfällt der Versicherungsschutz.</p> 	<p>In der Rechtsschutzversicherung wird der Leistungsfall durch den Eintritt eines Versicherungsfalles ausgelöst, dieser muss nach dem Beginn und vor dem Ablauf der Versicherung eingetreten sein (Verstoßtheorie).</p> <p>Versicherungsschutz besteht ohne zeitliche Begrenzung in folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Europa, • in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres (= der asiatische Teil der Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko), • auf den kanarischen Inseln, • auf Madeira, • auf den Azoren. <p>Einschränkung: Der Steuer-, Sozial-, sowie Opfer-Rechtsschutz ist auf deutsche Gerichte beschränkt.</p> <p>Außerhalb des eigentlichen Geltungsbereichs ist die Höchstersatzleistung auf 100.000,00 € begrenzt und wird unter folgenden Bedingungen geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Versicherungsfall muss während eines höchstens 12-wöchigen Aufenthalts eintreten, • keine Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Erwerb von dinglichen Rechten. • Im Vertrags- und Sachenrecht besteht Rechtsschutz für Verträge, die über das Internet geschlossen werden.

- 13 Stellen Sie die zeitlichen Ausschlüsse in der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung dar!

Haftpflichtversicherung	Rechtsschutzversicherung
<p>Der Versicherungsfall muss in der Haftpflichtversicherung während der Laufzeit des Vertrages eingetreten sein (siehe dazu auch die vorangegangene Fragestellung).</p> <p>Leistungsanspruch besteht ab dem materiellen Versicherungsbeginn ohne Wartezeit.</p>	<p>Der Leistungsfall muss in der Rechtsschutzversicherung während der Wirksamkeit des Vertrages eingetreten sein.</p> <p>Um Betrugsabsichten vorzubeugen, besteht eine Wartezeit von 3 Monaten für die folgenden Leistungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits-, • Wohnungs- und Grundstücks-, • Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, • Steuer-, • Sozial- und • Verwaltungs-Rechtsschutz.

Aus diesen Leistungsarten können erst nach Ablauf der Wartezeit Leistungen beansprucht werden.

Vorversicherungszeiten bei anderen VR, werden auf die Wartezeit **angerechnet**. Bei einem ununterbrochenen Versicherungsschutz **entfällt** somit die **Wartezeit**.

14 Erläutern Sie den Leistungsumfang in der Haftpflichtversicherung!

Der **Leistungsumfang** in der Haftpflichtversicherung der PROXIMUS Versicherung AG wird in den **Varianten A und B** angeboten. **Variante A** ist etwas günstiger und bietet eine Versicherungssumme von **15 Mio. €** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. In **Variante B** verdoppelt sich die Versicherungssumme auf **30 Mio. €**. Die Gesamtleistung des VR ist je Jahr auf das Zweifache der Versicherungssumme beschränkt. In den folgenden Fällen ist die Leistung **begrenzt**:

- Auf Wunsch reguliert der VR Schäden, die von **deliktunfähigen Kindern** verursacht werden. Ebenso verhält es sich mit Schäden, die im Rahmen einer **Gefälligkeitshandlung** entstehen, z. B. eine VN hilft einer Freundin beim Umzug und dabei zerbricht ihr eine teure Vase. Die Ersatzleistung ist beschränkt auf 100.000,00 € je Versicherungsfall bzw. 200.000,00 € pro Versicherungsjahr.
- Die Beschädigung oder Zerstörung gemieteter, geliehener, geleaster, gepachteter bzw. unentgeltlich überlassener **beweglicher Sachen** ist je Versicherungsfall auf bis zu 15.000,00 € bzw. 30.000,00 € je Versicherungsjahr mitversichert. Es gilt eine **Selbstbeteiligung** von 100,00 €.
- Die Höchstersatzleistung beim Verlust von **Schlüsseln** (privat, dienstlich oder ehrenamtlich) ist auf 100.000,00 € je Versicherungsfall bzw. 200.000,00 € je Versicherungsjahr beschränkt.
- Schäden die Dritten aus der **Be- und Entladung** des eigenen Kfz entstehen, sind bis zu 1.500,00 € je Versicherungsfall mitversichert, z. B. der Einkaufswagen rollt während des Einladens auf das nebenstehende Fahrzeug und beschädigt dessen Lack.
- Gegenstände die zum Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung **< 12 Monate** alt waren, werden auf Wunsch des VN bis zu 3.000,00 € je Versicherungsfall zum **Neuwert** entschädigt. Ausgenommen sind elektronische Geräte aller Art, Brillen und Ferngläser.
- Bei Schädigung des VN oder einer mitversicherten Person übernimmt die PROXIMUS Versicherung AG deren Schaden im Rahmen der **Forderungsausfalldeckung**, wenn Zahlungs- oder Leistungsunfähigkeit beim schädigenden Dritten festgestellt worden ist. Der Leistungsumfang richtet sich nach den Entschädigungsgrenzen der vereinbarten Tarifvariante.

15 Erläutern Sie den Leistungsumfang in der Rechtsschutzversicherung!

Der **Leistungsumfang** ist auf 1.000.000,00 € beschränkt, weitere 200.000,00 € können als zinsloses Darlehen für eine **Strafkautions** gestellt werden. Der Leistungsanspruch des VN und mitversicherter Personen wird zusammengerechnet. In den folgenden Fällen ist die Leistung begrenzt:

- Für die außergerichtliche und einvernehmliche Konfliktbeilegung (Mediation) übernimmt der VR bis zu 1.500,00 € je **Mediation** bzw. 3.000,00 € je Kalenderjahr im **Inland**. **Mediationsverfahren** im Ausland werden nicht übernommen.
- Bei Erteilung eines Rats (schriftlich oder mündlich), einer Auskunft oder für die Erarbeitung eines Gutachtens durch einen Anwalt, leistet der VR höchsten 250,00 €.
- Bei einem Rechtsstreit vor einem **in- oder ausländischen Gericht** übernimmt der VR die Vergütung des Anwalts in Deutschland sowie die eines Anwalts am Ort des zuständigen Gerichts, wenn der VN mehr als 100 km vom zuständigen Gericht entfernt wohnt. Die Kosten für diesen **Korrespondenzanwalt**, werden nur in der **ersten Instanz** übernommen.
- Reisekosten zu einem ausländischen Gericht werden übernommen, wenn das Erscheinen verpflichtend ist bzw. notwendig ist, um Rechtsnachteile zu vermeiden.

- Der **Cyber-Rechtsschutz** umfasst die außergerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch einen Rechtsanwalt nach dem Vorwurf eines Verstoßes gegen das Urheberrecht. Die Ersatzleistung ist je Versicherungsjahr auf einen Versicherungsfall und max. 1.000,00 € beschränkt. Dieselben Grenzen gelten, wenn ein Rechtsanwalt tätig wird, um Anzeige zu erstatten, wenn online die Persönlichkeitsrechte des VN verletzt werden oder persönliche Daten des VN missbraucht (Identitätsmissbrauch) worden sind.

16 Erläutern Sie die Grundzüge der Beitragsrechnung in der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung!

Für die **Haftpflicht-** und **Rechtsschutzversicherung** gilt, dass der **Single-Tarif** nur von **Alleinstehenden** abgeschlossen werden kann. Bei **Ratenzahlung** gilt ein Rabatt von:

- 2 % bei vierteljährlicher Zahlung,
- 3 % bei halbjährlicher Zahlung,
- 5 % bei jährlicher Zahlung.

Bei einem Dreijahresvertrag wird zusätzlich ein **Dauernachlass** von 10 % berücksichtigt. Die **Versicherungssteuer** beträgt 19 %. Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Beamte erhalten ggf. eine Vergünstigung. In der Rechtsschutzversicherung wird die Tarifgruppe durch **B** gekennzeichnet, in der Haftpflichtversicherung durch einen gesonderten Abschnitt zum Tarif der Privat-Haftpflichtversicherung.

17 Berechnen Sie ein Angebot für eine Haftpflichtversicherung nach den Bedürfnissen des VN!

Bedürfnisse des VN:

- Privat-Haftpflichtversicherung nach Alternative B ohne Selbstbehalt als Familien-Versicherung
- eine vermietete Garage gem. Ziff. 6.4
- Pferdehalterhaftpflichtversicherung nach Alternative B
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung für einen unterirdischen Öltank mit 7.000,00 Liter Fassungsvermögen nach Alternative B
- Beschäftigung nicht im öffentlichen Dienst
- Jährliche Zahlung
- Vertragsdauer 3 Jahre

Angebot

Privat-Haftpflichtversicherung Alternative B ohne SB im Familien-Tarif	95,50 €
vermietete Garage	6,60 €
Pferdehalter-Haftpflichtversicherung	151,00 €
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	146,10 €
Zwischensumme	399,20 €
– 10 % Dauernachlass	39,92 €
Zwischensumme	359,28 €
– 5 % Zahlungsweise-Nachlass	17,96 €
Zwischensumme	341,32 €
+ 19 % Versicherungssteuer	64,85 €
jährliche Prämie	406,17 €